

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie  
Der Staatssekretär



Senatsverwaltung für Kultur und  
Bürgerschaftliches Engagement  
Die Staatssekretärin

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Rhinstr 46 • 12681 Berlin

Die Bezirksbürgermeisterinnen und  
Bezirksbürgermeister der Bezirke von Berlin

Die Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte  
für Weiterbildung und Kultur der Bezirke von  
Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

II G

Dr. Ulrich Raiser

Tel. +49 30 90249 5208

Zentrale +49 30 90227 5050

ulrich.raiser

@senbjf.berlin.de

Rhinstr. 46, 12681 Berlin

22. Oktober 2024

„Herrenberg-Urteil“

Einrichtungsbetrieb im Bereich der Kultur und Erwachsenenbildung

Sehr geehrte Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister,  
sehr geehrte Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte,

am 19. Juli 2024 erhielten Sie von uns ein Schreiben, in dem wir Ihnen die Ergebnisse der Beratungen mit der Deutschen Rentenversicherung zu den Folgen des sog. Herrenberg-Urteils mitteilten. Dem Schreiben war ein Schriftwechsel mit der DRV beigelegt, der Ihnen eine Grundlage für den Weiterbetrieb Ihrer Einrichtungen bieten sollte. Erfreulicherweise haben seitdem alle Berliner VHS, Musik- und Jugendkunstschulen ihren Betrieb weitergeführt, wenn auch unter erschwerten Bedingungen. Dafür möchten wir Ihnen herzlich danken!

Am 08.10.2024 fand das zweite Fachgespräch unter Federführung des BMAS zu den Folgen des sog. Herrnberg-Urteils statt. Die Ergebnisse des Fachgesprächs wurden Ihnen am 14.10. per E-Mail übermittelt. Kurz zusammengefasst bedeuten diese, dass Betriebsprüfungen der DRV, die sich auf den Status freiberuflicher Lehrkräfte beziehen, rückwirkend ab dem 01.01.2023 auf unbestimmte Zeit ausgesetzt bleiben. Im Hinblick auf Statusprüfungen, die von Dozierenden oder den Einrichtungen selbst angestoßen werden, wird empfohlen, zu

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Rhinstr 46 • 12681 Berlin  
S Friedrichsfelde Ost, Tram 21, 27,37  
post@senbjf.berlin.de • www.berlin.de/sen/bjf



Prüfungsergebnissen in den Widerspruch zu gehen. Die DRV hat uns signalisiert, dass diese Widerspruchsverfahren bis zum Abschluss des Beratungsprozesses im Einverständnis mit der Person, die das Feststellungsverfahren betrifft, ruhend gestellt werden können.

Darüber hinaus setzen die im Kontext des ersten Fachgesprächs gebildeten Arbeitsgruppen ihre Arbeit fort. Dabei wird das Themenspektrum u.a. auf Aspekte der Nebenberuflichkeit erweitert. Zudem sollen gesetzgeberische Maßnahmen geprüft werden, um die weitere Beauftragung freiberuflicher Lehrkräfte rechtssicher zu ermöglichen. Eine entsprechende Bundesratsinitiative des Landes Berlin wird zudem derzeit in der Senatskanzlei geprüft. Das Land Berlin wird sich an diesem Arbeitsgruppenprozess beteiligen, auch das BMAS sowie die DRV werden in jeder der Arbeitsgruppen vertreten sein.

Das Land Berlin bemüht sich somit weiterhin mit Nachdruck eine Klärung des Status der betroffenen Lehrkräfte herbeizuführen und nimmt eine etwaige Scheinselbständigkeit nicht in Kauf. Bekanntlich sind abstrakte, einzelfallüberschreitende Aussagen im Hinblick auf bestimmte Berufs- oder Tätigkeitsbilder dabei weiterhin nicht – auch nicht im Sinne einer „Regel-Ausnahme-Aussage“ – möglich. Um den laufenden Betrieb Ihrer Einrichtungen weiter sicherzustellen und den Verdacht vorsätzlichen Handelns durch das Unterzeichnen von Honorarverträgen für die Beauftragung von Lehrkräften in Ihren Einrichtungen nachdrücklich zu entkräften, verweisen wir nochmals auf den beigefügten Schriftverkehr zwischen unseren Verwaltungen und der DRV Bund vom Sommer dieses Jahres, der weiterhin Gültigkeit hat.

Wir hoffen, dass mit diesen Zwischenergebnissen der laufende Betrieb in den betroffenen bezirklichen Einrichtungen weiter gesichert ist und halten Sie über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Torsten Kühne  
Staatssekretär für Schulbau und  
Schuldigitalisierung Lebenslanges Lernen



Sarah Wedl-Wilson  
Staatssekretärin für Kultur